



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 12.01.2026

Wer bestimmt Bayerns Erbschaftsteuerpolitik?

Die betreibt seit 2022 eine intensive Kampagne zur Reduzierung der Erbschaftsteuer (u. a. Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht). Parallel dazu erhielt die CSU im Zeitraum 2019–2025 Großspenden in Millionenhöhe aus der bayerischen Wirtschaft.

Besonders hervorzuheben ist der Verband der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie (VBM). Zudem zeigen Bundestagsdrucksachen (u. a. BT-Drs. 20/15153), dass auch Familienunternehmen, die potenziell von Verschonungsregeln für Betriebsvermögen profitieren, erhebliche Summen an die CSU leisteten. Dazu gehören die Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG, Georg Nemetschek, die Max Aicher Unternehmensgruppe und die IBC Solar AG. Zudem sind die Lobbyverbände „Die Familienunternehmer“ und „Stiftung Familienunternehmen“ bekannt dafür, sich massiv für die Abschaffung oder erhebliche Reduzierung der Erbschaftsteuer für Betriebsvermögen einzusetzen. Dies wirft Fragen zur Transparenz politischer Entscheidungsprozesse auf.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Zu Treffen mit Unternehmen 4
 - 1.a) Wie viele Treffen, Gespräche oder offizielle Termine fanden seit dem 1. Januar 2019 zwischen Mitgliedern der Staatsregierung und Vertretern der folgenden Unternehmen/Personen statt: Sixt SE/Sixt GmbH & Co. KG, Prof. Georg Nemetschek/Nemetschek SE, Max Aicher Unternehmensgruppe (inkl. Töchter), IBC Solar AG (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Datum, Teilnehmern von Regierungsseite, Unternehmen, Anlass)? 4
 - 1.b) Bei welchen dieser Treffen waren steuer-, erbschaftsteuer- oder vermögenspolitische Themen Gegenstand der Gespräche? 5
 - 1.c) Fanden Treffen im zeitlichen Zusammenhang (plus/minus drei Monate) mit den dokumentierten Spendenzahlungen dieser Akteure statt? 5
2. Zu Treffen mit dem Wirtschaftsverband VBM 5
 - 2.a) Wie viele Treffen, Gespräche oder offizielle Termine fanden seit dem 1. Januar 2019 zwischen Mitgliedern der Staatsregierung und Vertretern des Verbandes der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie (VBM) statt (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Datum, Teilnehmern von Regierungsseite, Thema)? 5

2.b)	Wurden bei diesen Treffen die Normenkontrollklage gegen die Erbschaftsteuer oder die bayerischen Bundesratsinitiativen thematisiert?	5
2.c)	Ist der Staatsregierung bekannt, dass der VBM im Zeitraum 2019–2025 einer der größten Einzelspender der CSU war?	5
3.	Zu Lobbyverbänden „Die Familienunternehmer“ und „Stiftung Familienunternehmen“	6
3.a)	Wie viele Treffen, Gespräche oder offizielle Termine fanden seit dem 1. Januar 2019 zwischen Mitgliedern der Staatsregierung und Vertretern des Verbandes „Die Familienunternehmer“ (ehemals Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer – ASU) statt (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Datum, Teilnehmern von Regierungsseite, Thema)?	6
3.b)	Wie viele Treffen, Gespräche oder offizielle Termine fanden seit dem 1. Januar 2019 zwischen Mitgliedern der Staatsregierung und Vertretern der „Stiftung Familienunternehmen“ statt (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Datum, Teilnehmern von Regierungsseite, Thema)?	6
3.c)	Bei welchen dieser Treffen mit „Die Familienunternehmer“ oder „Stiftung Familienunternehmen“ waren erbschaftsteuer- oder vermögenspolitische Themen Gegenstand der Gespräche?	6
4.	Zur Einflussnahme auf die Gesetzgebung	7
4.a)	Welche Positionspapiere, Forderungskataloge oder Stellungnahmen zur Erbschaftsteuer wurden seit 2019 von den Verbänden „Die Familienunternehmer“, „Stiftung Familienunternehmen“ oder VBM an die Staatsregierung übermittelt (bitte mit Datum und Titel auflisten)?	7
4.b)	Welche dieser Positionspapiere oder Stellungnahmen wurden bei politischen Entscheidungen der Staatsregierung zur Erbschaftsteuer berücksichtigt?	7
4.c)	Ist die Staatsregierung bereit, die übermittelten Positionspapiere oder Stellungnahmen im Sinne der Transparenz zur Verfügung zu stellen?	7
5.	Zur Vorbereitung der Normenkontrollklage	7
5.a)	Welche externen Stellungnahmen von Wirtschaftsverbänden, Unternehmen, deren Vertretern oder den vorgenannten Großspendern wurden im Vorfeld der Normenkontrollklage gegen die Erbschaftsteuer von der Staatsregierung eingeholt oder entgegengenommen (bitte mit Datum und Absender auflisten)?	7
5.b)	Welche dieser Stellungnahmen flossen inhaltlich in die Begründung der Normenkontrollklage ein?	7
5.c)	Wurden Vertreter der Verbände „Die Familienunternehmer“, „Stiftung Familienunternehmen“ oder VBM bei der Formulierung der Klageschrift konsultiert?	7

6.	Zu Kosten und beauftragten Kanzleien	8
6.a)	Welche Gesamtkosten sind für die Normenkontrollklage gegen die Erbschaftsteuer bisher angefallen (bitte aufschlüsseln nach Gutachterkosten, Anwaltskosten, Verwaltungskosten)?	8
6.b)	Welche externen Gutachter oder Rechtsanwaltskanzleien wurden mit der Erstellung von Gutachten oder der Vorbereitung der Klageschrift beauftragt?	8
6.c)	Ist der Staatsregierung bekannt, ob es personelle Verflechtungen zwischen den beauftragten Kanzleien oder Gutachtern und den Wirtschaftsverbänden „Die Familienunternehmer“, „Stiftung Familienunternehmen“ oder VBM gibt?	8
7.	Zur Teilnahme an Veranstaltungen	8
7.a)	An welchen Veranstaltungen der Verbände „Die Familienunternehmer“, „Stiftung Familienunternehmen“ oder VBM nahmen seit 2019 Mitglieder der Staatsregierung teil (bitte tabellarisch auflisten mit Datum, Veranstaltung, Teilnehmer von Regierungsseite)?	8
7.b)	Hielten Mitglieder der Staatsregierung bei diesen Veranstaltungen Reden oder Vorträge?	8
7.c)	Was war der Inhalt dieser Reden oder Vorträge?	8
8.	Zur Transparenz und politischen Bewertung	9
8.a)	Verfügt die Staatsregierung über Verhaltenskodizes oder Richtlinien für den Umgang mit Großspendern politischer Parteien bei politischen Entscheidungsprozessen?	9
8.b)	Gibt es Karenzzeiten für politische Entscheidungen, die Großspendern wirtschaftliche Vorteile verschaffen könnten?	9
8.c)	Hält die Staatsregierung es für vertretbar, dass dieselben Unternehmen und Wirtschaftsverbände, die von Erbschaftsteuerprivilegien in Milliardenhöhe profitieren, gleichzeitig als Großspender der CSU auftreten?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 17.03.2026

Vorbemerkungen:

Unter „Staatsregierung“ werden im Folgenden die Mitglieder der Staatsregierung im Sinne von Art. 43 Abs. 2 Bayerische Verfassung (BV) verstanden. Ziel der Initiativen der Staatsregierung zur Erbschaft- und Schenkungsteuer ist es, den Ländern als alleinigen Gläubigern der Erbschaft- und Schenkungsteuer das Gesetzgebungsrecht für wesentliche Aspekte der Besteuerung wie die persönlichen Freibeträge und die Steuersätze zu ermöglichen.

Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes in seinem Beschluss vom 22. Juni 1995 (2 BvR 552/91) soll bei Erwerbem aus dem engsten Familienkreis der deutlich überwiegende Teil, bei kleinen Vermögen der gesamte Erwerb steuerfrei bleiben. Hierzu dienen die persönlichen Freibeträge. Das Gericht sah hierfür den durchschnittlichen Wert von selbst genutztem Wohneigentum als geeigneten Anknüpfungspunkt an.

Die Freibeträge wurden allerdings seit 2009 nicht mehr angepasst. Durch die Inflation und die in vielen Teilen Deutschlands gestiegenen Immobilienpreise haben sie ihre Entlastungswirkung in erheblichem Umfang verloren. Die Wertentwicklung der Grundstücke war in Deutschland in den vergangenen Jahren unterschiedlich. Bundeseinheitliche Freibeträge tragen der unterschiedlichen Wertentwicklung der Grundstücke nicht angemessenen Rechnung. Zudem bedarf es einer praxisgerechteren Ausgestaltung der Steuerentlastung für das Unternehmensvermögen.

Die Staatsregierung pflegt aufgabenbedingt einen ständigen Austausch mit Vertretern der Wirtschaft und von Verbänden ebenso wie mit anderen Interessenträgern im Rahmen unterschiedlichster Formate und Anlässe. Eine Pflicht zur lückenlosen Erfassung und Dokumentation sämtlicher Kontakte sowie besprochener Inhalte und sonstiger Daten im Sinne der vorliegenden Anfrage besteht jedoch nicht; entsprechende Informationen liegen daher nicht in abschließender, auswertbarer Form vor. Die nachfolgenden Angaben beruhen auf einer entsprechenden manuellen Recherche, können jedoch – auch vor dem Hintergrund von Unschärfen in den vorliegenden Fragestellungen – trotz größter Sorgfalt keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Angaben ausschließlich planmäßig erfolgte Kontakte betreffen können. Im Übrigen wird auf Medienveröffentlichungen verwiesen.

1. Zu Treffen mit Unternehmen

- 1.a) Wie viele Treffen, Gespräche oder offizielle Termine fanden seit dem 1. Januar 2019 zwischen Mitgliedern der Staatsregierung und Vertretern der folgenden Unternehmen/Personen statt: Sixt SE/Sixt GmbH & Co. KG, Prof. Georg Nemetschek/Nemetschek SE, Max Aicher Unternehmensgruppe (inkl. Töchter), IBC Solar AG (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Datum, Teilnehmern von Regierungsseite, Unternehmen, Anlass)?**

1.b) Bei welchen dieser Treffen waren steuer-, erbschaftsteuer- oder vermögenspolitische Themen Gegenstand der Gespräche?

1.c) Fanden Treffen im zeitlichen Zusammenhang (plus/minus drei Monate) mit den dokumentierten Spendenzahlungen dieser Akteure statt?

Die Fragen 1 a bis 1 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Verschiedene Mitglieder der Staatsregierung führten in dem genannten Zeitraum im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit Gespräche mit Vertretern der genannten Unternehmen: Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr Christian Bernreiter, Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr a. D. Dr. Hans Reichhart, Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr a. D. Kerstin Schreyer, Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich, Staatsministerin für Digitales a. D. bzw. Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention Judith Gerlach, Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger, Staatssekretär a. D. Roland Weigert, Staatssekretär Tobias Gotthardt, Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Michaela Kaniber, Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann, Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber, Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker, Staatsminister für Digitales Dr. Fabian Mehring, Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien Dr. Florian Herrmann, Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales Eric Beißwenger. Ergänzend wird auf die entsprechende Medienberichterstattung Bezug genommen.

Im Übrigen wird auf die veröffentlichten Rechenschaftsberichte der CSU sowie der FREIEN WÄHLER in den Veröffentlichungen des Deutschen Bundestages auf Grundlage des Parteiengesetzes sowie auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Zu Treffen mit dem Wirtschaftsverband VBM

2.a) Wie viele Treffen, Gespräche oder offizielle Termine fanden seit dem 1. Januar 2019 zwischen Mitgliedern der Staatsregierung und Vertretern des Verbandes der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie (VBM) statt (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Datum, Teilnehmern von Regierungsseite, Thema)?

2.b) Wurden bei diesen Treffen die Normenkontrollklage gegen die Erbschaftsteuer oder die bayerischen Bundesratsinitiativen thematisiert?

2.c) Ist der Staatsregierung bekannt, dass der VBM im Zeitraum 2019–2025 einer der größten Einzelspender der CSU war?

Die Fragen 2 a bis 2 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2019 bis 2025 nahmen verschiedene Mitglieder der Staatsregierung an Veranstaltungen des Verbandes der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie (VBM) zu verschiedenen Themen bzw. an Präsidiumssitzungen des Verbandes teil. Sie hielten teilweise Reden zu unterschiedlichen Themen, bspw. Staatsminister Albert Füracker,

Staatssekretär Martin Schöffel, Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf, Staatsminister Joachim Herrmann, Staatsminister Georg Eisenreich, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume und Staatsminister Dr. Florian Herrmann.

Im Übrigen wird auf die veröffentlichten Rechenschaftsberichte der CSU und Veröffentlichungen des Deutschen Bundestages zu Parteispenden sowie die Vorbemerkung verwiesen.

- 3. Zu Lobbyverbänden „Die Familienunternehmer“ und „Stiftung Familienunternehmen“**
- 3.a) Wie viele Treffen, Gespräche oder offizielle Termine fanden seit dem 1. Januar 2019 zwischen Mitgliedern der Staatsregierung und Vertretern des Verbandes „Die Familienunternehmer“ (ehemals Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer – ASU) statt (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Datum, Teilnehmern von Regierungsseite, Thema)?**
- 3.b) Wie viele Treffen, Gespräche oder offizielle Termine fanden seit dem 1. Januar 2019 zwischen Mitgliedern der Staatsregierung und Vertretern der „Stiftung Familienunternehmen“ statt (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Datum, Teilnehmern von Regierungsseite, Thema)?**
- 3.c) Bei welchen dieser Treffen mit „Die Familienunternehmer“ oder „Stiftung Familienunternehmen“ waren erbschaftsteuer- oder vermögenspolitische Themen Gegenstand der Gespräche?**

Die Fragen 3a bis 3c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2019 bis 2025 gab es verschiedene Treffen und Gespräche von Mitgliedern der Staatsregierung und Vertretern des Verbandes „Die Familienunternehmer“. Bei Gesprächen mit Staatsminister Albert Füracker im Jahr 2019 wurden die Grundsteuerreform in Bayern und Fragen des Steuerstrafrechts erörtert. Bei Gesprächen von Staatsminister Hubert Aiwanger im April 2020 und Februar 2025 wurde die Steuerpolitik für Unternehmen besprochen, ebenso bei einem Gespräch von Staatssekretär Tobias Gotthardt im August 2024. Darüber hinaus nahmen in den Jahren 2019 bis 2025 verschiedene Mitglieder der Staatsregierung an Veranstaltungen des Verbandes teil, bspw. Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Staatsminister Dr. Florian Herrmann, Staatsminister Hubert Aiwanger, Staatsministerin Ulrike Scharf und der Staatsminister für Unterricht und Kultus a. D. Dr. Michael Piazzolo. Ergänzend wird insoweit auf frei zugängliche Informationen auf der Webseite des Verbandes verwiesen. Staatsminister Joachim Herrmann nahm 2020 an einer Veranstaltung des Verbandes „Stiftung Familienunternehmen“ teil, Ministerpräsident Dr. Markus Söder in den Jahren 2019, 2021, 2023 und 2024.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Zur Einflussnahme auf die Gesetzgebung

4.a) Welche Positionspapiere, Forderungskataloge oder Stellungnahmen zur Erbschaftsteuer wurden seit 2019 von den Verbänden „Die Familienunternehmer“, „Stiftung Familienunternehmen“ oder VBM an die Staatsregierung übermittelt (bitte mit Datum und Titel auflisten)?

Die „Stiftung Familienunternehmen“ hat sich mit Schreiben vom 10. Mai 2024 bzgl. der verwaltungsseitigen Umsetzung der Verschonungsbedarfsprüfung nach §28a Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) durch die Finanzämter an die Staatsregierung gewandt.

4.b) Welche dieser Positionspapiere oder Stellungnahmen wurden bei politischen Entscheidungen der Staatsregierung zur Erbschaftsteuer berücksichtigt?

4.c) Ist die Staatsregierung bereit, die übermittelten Positionspapiere oder Stellungnahmen im Sinne der Transparenz zur Verfügung zu stellen?

Die Fragen 4b und 4c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Schreiben der „Stiftung Familienunternehmen“ betraf die verwaltungsseitige Umsetzung der Verschonungsbedarfsprüfung nach §28a ErbStG. Für eine Offenlegung von an die Staatsregierung gerichteter Korrespondenz besteht kein Anlass.

5. Zur Vorbereitung der Normenkontrollklage

5.a) Welche externen Stellungnahmen von Wirtschaftsverbänden, Unternehmen, deren Vertretern oder den vorgenannten Großspendern wurden im Vorfeld der Normenkontrollklage gegen die Erbschaftsteuer von der Staatsregierung eingeholt oder entgegengenommen (bitte mit Datum und Absender auflisten)?

5.b) Welche dieser Stellungnahmen flossen inhaltlich in die Begründung der Normenkontrollklage ein?

Die Fragen 5a und 5b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat keine Stellungnahmen von Wirtschaftsverbänden, Unternehmen, deren Vertretern oder den sonstigen genannten Personen eingeholt oder entgegengenommen.

5.c) Wurden Vertreter der Verbände „Die Familienunternehmer“, „Stiftung Familienunternehmen“ oder VBM bei der Formulierung der Klageschrift konsultiert?

Nein.

6. Zu Kosten und beauftragten Kanzleien

- 6.a) Welche Gesamtkosten sind für die Normenkontrollklage gegen die Erbschaftsteuer bisher angefallen (bitte aufschlüsseln nach Gutachterkosten, Anwaltskosten, Verwaltungskosten)?**
- 6.b) Welche externen Gutachter oder Rechtsanwaltskanzleien wurden mit der Erstellung von Gutachten oder der Vorbereitung der Klageschrift beauftragt?**
- 6.c) Ist der Staatsregierung bekannt, ob es personelle Verflechtungen zwischen den beauftragten Kanzleien oder Gutachtern und den Wirtschaftsverbänden „Die Familienunternehmer“, „Stiftung Familienunternehmen“ oder VBM gibt?**

Die Fragen 6 a bis 6 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Antrag auf abstrakte Normenkontrolle ist – entsprechend der gängigen Praxis – ein einschlägig ausgewiesener Universitätsprofessor für Verfassungsrecht beauftragt worden. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes können keine konkreten Angaben zum Honorar gemacht werden. Das Honorar bewegt sich in der Größenordnung des in vergleichbaren Fällen üblicherweise Vereinbarten. Gutachter oder Rechtsanwaltskanzleien sind weder vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat noch vom mandatierten Universitätsprofessor eingebunden worden. Verwaltungsseitig ist die Erstellung des Antrags von den zuständigen Beamten im Rahmen ihrer Dienstaufgaben begleitet worden. Der mandatierte Universitätsprofessor ist kein Mitglied in Gremien der genannten Verbände.

7. Zur Teilnahme an Veranstaltungen

- 7.a) An welchen Veranstaltungen der Verbände „Die Familienunternehmer“, „Stiftung Familienunternehmen“ oder VBM nahmen seit 2019 Mitglieder der Staatsregierung teil (bitte tabellarisch auflisten mit Datum, Veranstaltung, Teilnehmer von Regierungsseite)?**
- 7.b) Hielten Mitglieder der Staatsregierung bei diesen Veranstaltungen Reden oder Vorträge?**
- 7.c) Was war der Inhalt dieser Reden oder Vorträge?**

Die Fragen 7 a bis 7 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 3 a bis 3 c sowie die Vorbemerkung verwiesen.

8. Zur Transparenz und politischen Bewertung

- 8.a) Verfügt die Staatsregierung über Verhaltenskodizes oder Richtlinien für den Umgang mit Großspendern politischer Parteien bei politischen Entscheidungsprozessen?**
- 8.b) Gibt es Karenzzeiten für politische Entscheidungen, die Großspendern wirtschaftliche Vorteile verschaffen könnten?**
- 8.c) Hält die Staatsregierung es für vertretbar, dass dieselben Unternehmen und Wirtschaftsverbände, die von Erbschaftsteuerprivilegien in Milliardenhöhe profitieren, gleichzeitig als Großspender der CSU auftreten?**

Die Fragen 8 a bis 8 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für politische Parteien und deren Finanzierung gelten die bundesrechtlich geregelten Vorschriften des Parteiengesetzes, das unter anderem erhöhte Transparenz- und Rechenschaftspflichten bei Großspenden vorsieht. Die Mitglieder der Staatsregierung sind der Bayerischen Verfassung sowie der Einhaltung der Gesetze und der gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet (vgl. Art. 56 BV, Art. 2 Bayerisches Ministergesetz – BayMinG). Zu beachten sind im Kontext der Fragestellung auch die von der Staatsregierung erlassenen Richtlinien zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung vom 13. April 2021 (KorruR) sowie zum Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen in der staatlichen Verwaltung vom 14. September 2010 (SponsorR). Mit dem Ziel für mehr Transparenz bei politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen trat zudem am 1. Januar 2022 das Bayerische Lobbyregistergesetz (BayLobbyRG) in Kraft.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.